



S t a t u t e n

§ 1

Grundsätze und Ziele

- 1.1 Das Forum Menschenrechte ist ein nationales Bündnis von Nicht-Regierungs-Organisationen in Deutschland, die sich in der Menschenrechtsarbeit engagieren.
- 1.2 Das Forum Menschenrechte tritt ein für die Durchsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und weltweit.
- 1.3 Das 1994 im Anschluss an die Wiener Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen (1993) als themen- und aktionsorientierte Arbeitsgemeinschaft gegründete Forum Menschenrechte ist auf der Grundlage aller Menschenrechte und Menschenrechtskonventionen der Umsetzung der in Wien beschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen in besonderer Weise verpflichtet.
- 1.4 Das Forum dient
 - (a) der Informationsvermittlung und dem Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsorganisationen;
 - (b) der Durchführung gemeinsamer Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in unserem Land und durch unser Land;
 - (c) der Abstimmung und Vertretung der Interessen der deutschen mit Menschenrechtsschutz befassten Nicht-Regierungs-Organisationen auf internationaler Ebene;
 - (d) der Kritik und Begleitung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie der Arbeit deutscher Experten / innen in weiteren internationalen Menschenrechtsinstrumenten;
 - (e) der Unterstützung der Bewusstseinsbildung in Deutschland über Universalität und Komplexität der Menschenrechte;
 - (f) der Nacharbeit und Umsetzungskontrolle des von der Wiener Menschenrechtskonferenz verabschiedeten Abschlussdokumentes.
- 1.5 Das Forum kann im Rahmen gemeinsam beschlossener und durchgeführter Vorhaben mit eigenen Erklärungen und Stellungnahmen nach außen auftreten.

§ 2

Mitgliedschaft

- 2.1 Das Forum Menschenrechte ist offen für Mitglieder, die sich als überregional tätige Nicht-Regierungs-Organisationen uneingeschränkt für die Durchsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte im Sinne von § 1. dieser Satzung einsetzen. Über die Neuaufnahme entscheidet das Plenum. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
- 2.2 Mitglieder können nicht werden:
 - politische Parteien oder ihre Gliederungen,
 - Organisationen, die direkt oder indirekt Menschenrechtsverletzungen begehen oder ihnen Vorschub leisten,
 - Gruppen und Organisationen mit rein lokalem Aktionsradius.
- 2.3 Einer Organisation kann durch Beschluss des Plenums die Mitgliedschaft entzogen werden, wenn diese den Grundsätzen und Zielen des Forums Menschenrechte zuwiderhandelt (siehe dazu 4.2 (b))
- 2.4 Die Mitglieder zahlen Beiträge zur Finanzierung der Arbeit des Forums Menschenrechte. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Plenums teil und arbeiten mit in den themenbezogenen Arbeitsgruppen des Forums.
- 2.5 Organisationen, die an einer Mitarbeit im Forum Menschenrechte interessiert sind, aber aus bestimmten Gründen nicht die Vollmitgliedschaft anstreben, kann - sofern sie die in § 1.3. dieser Statuten genannten Grundsätze und Ziele des Forums Menschenrechte teilen und den in § 2.2. genannten Kriterien entsprechen - auf Beschluss des Plenums ein Gaststatus gewährt werden. Organisationen mit Gaststatus zahlen Beiträge zur Finanzierung der Arbeit des Forums Menschenrechte. Sie nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen des Plenums teil und arbeiten in den themenbezogenen Arbeitsgruppen des Forums mit.

§ 3

Organe

Organe des Forums Menschenrechte sind:

1. Plenum
2. Koordinationskreis (Ko-Kreis)
3. Themenbezogene Arbeitsgruppen (AGs)

§ 4

Plenum

- 4.1 Jede Mitgliedsorganisation entsendet eine Vertreterin / einen Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied in das Plenum des Forums Menschenrechte.
- 4.2
- (a) Das Plenum entscheidet über Grundsätze und Ziele der Arbeit des Forums Menschenrechte.
 - (b) Es entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
 - (c) Es verabschiedet einmal im Jahr die Programm- und Finanzplanung einschließlich der Höhe der Mitgliedsbeiträge und beschließt die Einsetzung von themenbezogenen Arbeitsgruppen.
 - (d) Es nimmt die Berichte des Ko-Kreises und der Arbeitsgruppen entgegen.
 - (e) Es nimmt die Jahresrechnung entgegen und entlastet den Ko-Kreis.
 - (f) Es wählt den Ko-Kreis für einen Zeitraum von zwei Jahren.
 - (g) Es verabschiedet Änderungen der Statuten.
- 4.3
- (a) Das Plenum tagt in der Regel viermal jährlich davon einmal zu Beginn des Kalenderjahres im Rahmen einer Jahresklausur.
 - (b) Zu den Sitzungen des Plenums lädt der Ko-Kreis ein. Die Mitglieder werden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Die Einladungen sollen mindestens eine Woche vor dem anberaumten Zeitpunkt erfolgen.
 - (c) Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
 - (d) Wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder eine außerordentliche Plenumssitzung beantragen, hat der Ko-Kreis dies innerhalb einer Frist von vier Wochen einzuberufen.
 - (e) Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in den Statuten nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen als abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

§ 5

Koordinationskreis

- 5.1 Der Ko-Kreis besteht in der Regel aus acht vom Plenum für zwei Jahre gewählten Personen aus den Mitgliedern.
- 5.2
- (a) Der Ko-Kreis verantwortet die Arbeit des Forums Menschenrechte zwischen den Sitzungen des Plenums und vertritt das Forum nach außen.
 - (b) Er führt die Geschäfte des Forums Menschenrechte und koordiniert und begleitet die Arbeit des Sekretariates.
 - (c) Er stellt sicher, dass die vom Plenum beschlossenen Grundsätze und Ziele sowie die Finanz- und Programmplanung umgesetzt werden und wird darin vom Sekretariat unterstützt.
 - (d) Er koordiniert die Arbeitsgruppen.

- (e) Er bereitet die Sitzungen des Plenums - darunter die Jahresklausur - vor und berichtet dem Plenum über seine Arbeit.
 - (f) Er arbeitet eng mit dem Verein Forum Menschenrechte e.V. zusammen.
- 5.3
- (a) Der Ko-Kreis tagt in der Regel viermal jährlich, davon einmal im Rahmen einer Ko-Kreis Klausur.
 - (b) Zu den Sitzungen des Ko-Kreises lädt ein vom Ko-Kreis zuvor bestimmtes Mitglied ein. Die Mitglieder werden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Die Einladungen sollen mindestens eine Woche vor dem anberaumten Zeitpunkt erfolgen.
 - (c) Der Ko-Kreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
 - (d) Wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder eine außerordentliche Ko-Kreissitzung beantragen, hat das verantwortliche Mitglied des Ko-Kreises diese innerhalb einer Frist von vier Wochen einzuberufen.
 - (e) Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen als abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

§ 6

Arbeitsgruppen

- 6.1 Die Arbeitsgruppen (AGs) des Forums arbeiten themenbezogen an der Umsetzung der vom Plenum beschlossenen Grundsätze und Ziele im Rahmen der vom Plenum auf der Jahresklausur beschlossenen Programm- und Projektplanung.
- 6.2
- (a) Die AGs bestimmen eine(n) Vorsitzende(n) aus ihrer Mitte.
 - (b) Sie berichten regelmäßig dem Ko-Kreis und dem Plenum.
 - (c) Sie treten zwischen den Sitzungen des Plenums und des Ko-Kreises – in Abstimmung mit dem Ko-Kreis - zu den von ihnen jeweils verantworteten Themenbereichen nach außen auf.
 - (d) Über die Sitzungen der AGs werden Protokolle angefertigt, die für die Mitglieder des Forums zugänglich sind.

§ 7

Einnahmen und deren Verwendung

Die Einnahmen des Forums Menschenrechte setzen sich zusammen aus Beiträgen, projektbezogenen Zuwendungen einzelner Mitglieder oder anderer Organisationen und Spenden. Die Mittel des Forums Menschenrechte dürfen nur für die in den Statuten genannten Zwecke verwendet werden. Der Ko-Kreis sorgt dafür, dass die Jahresrechnungen von einem unabhängigen Prüfer geprüft werden.

§ 8

Verein Forum Menschenrechte e.V.

Das Forum Menschenrechte wird in seiner Arbeit vom Verein Forum Menschenrechte e.V. in personeller und organisatorischer Hinsicht unterstützt.

§ 9

Änderung der Statuten

Über eine Änderung der Statuten entscheidet das Plenum. Erforderlich ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Plenums. Jeder Änderungsvorschlag muss offiziell von einem Mitglied oder dem Ko-Kreis eingebracht und den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor Beginn der Plenumsitzung zugeleitet werden.

(einstimmig verabschiedet auf der Jahresklausur des Forum Menschenrechte am 22. Januar 2005 in Iserlohn)